

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Thümler, Melanie Reinecke, Ulf Thiele, Jörn Schepelmann, Claus Seebeck (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Welche Fortschritte hat die Landesregierung bisher bei der Errichtung zweier Produktionsküchen gemacht?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Thümler, Melanie Reinecke, Ulf Thiele, Jörn Schepelmann, Claus Seebeck (CDU), eingegangen am 14.05.2025 - Drs. 19/7408, an die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 25.06.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In seinem Jahresbericht 2024 hat der Landesrechnungshof nach Besichtigung vergleichbarer Einrichtungen und Konsultation eines einschlägig erfahrenen Planungsunternehmens unter der Überschrift „Zusammenlegung von zwei Produktionsküchen: Ressortdenken verhindert Einsparung in Millionenhöhe“ (III. 21 der Denkschrift, Seiten 167 ff. des Jahresberichts) Einsparmöglichkeiten in Höhe von 23 Millionen Euro an Investitions- und weiteren 32 Millionen Euro an Personal- und Betriebskosten für den Fall aufgezeigt, dass die in einem Frühstadium befindlichen Planungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Justizministeriums für zwei separate Großküchen nicht weiterverfolgt werden, um stattdessen eine gemeinsame Großküche zu errichten.

Bei der Abfassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu dieser Prüfungsfeststellung haben sich die Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Sichtweise der Ressorts angeschlossen und eine Zusammenlegung ebenso wie eine nochmalige Prüfung durch die Häuser nicht befürwortet. Eine gemeinsame Versorgung von hannoverschen Hochschulen und Justizvollzugsanstalten lasse sich nicht realisieren.

Weil die beteiligten Ministerien im Verlauf der Diskussion mit Hinweis auf die Abgängigkeit anderer und den Zustand der verbliebenen Küchen eine gewisse Dringlichkeit einer Entscheidung vorgetragen haben, fragen wir die Landesregierung:

- 1. Zu welchen Bedingungen ist das Grundstück für die Großküche zur Versorgung der Studenten der Leibniz Universität Hannover inzwischen gegebenenfalls erworben worden (Antwort bitte inklusive einer Begründung für den Fall, dass bisher nicht erworben wurde)?**

Für den Erwerb des Grundstücks von der Landeshauptstadt Hannover durch die Universität Hannover ist die Vorlage des finalen Entwurfs des Kaufvertrags für Juni 2025 angekündigt. Seitens der Landeshauptstadt Hannover waren noch verschiedene Aspekte hinsichtlich der Vertragsgestaltung zu klären.

**2. In welchem Verfahrensstand befindet sich der Bau der beiden fraglichen Großküchen (Antwort bitte inklusive Nennung der mutmaßlichen Fertigstellungstermine)?**

Produktionsküche zur Versorgung von hannoverschen Hochschulen:

Nach Durchführung eines VgV-Verfahrens wurde von der Universität Hannover ein Generalplaner für die Maßnahme beauftragt. Die Planungen laufen parallel zum Abschluss des Kaufvertrags mit der Landeshauptstadt Hannover, sodass hierdurch keine Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf entstehen. Zurzeit wird die Haushaltsunterlage (Z-Bau) erstellt. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme wird nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich für das Jahr 2029 gerechnet.

Produktionsküche zur Gefangenenversorgung im niedersächsischen Justizvollzug:

Die geplante Produktionsküche am Standort der JVA Sehnde ist Teil des landesweiten Konzepts zur Gefangenenversorgung im niedersächsischen Justizvollzug. Am Standort der JVA für Frauen in Vechta ist seit Sommer 2024 eine vergleichbare Küche in Betrieb und versorgt nach dem Cook-and-Chill-Prinzip bereits verschiedene Vollzugsstandorte (JVA Vechta [Jungtäter], JVA für Frauen [Hauptanstalt sowie die Abteilung Zitadelle]).

Die entsprechende Evaluation der Küche und des zugrunde liegenden Verfahrens konnte am 27.05.2025 abgeschlossen werden. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Zubereitung der Speisen im Cook-and-Chill-Verfahren in einer zentralen Produktionsküche für mehrere Standorte für den Justizvollzug grundsätzlich ein geeignetes Modell darstellt. Eine abschließende Meinungsbildung betreffend den Umgang mit diesem Befund ist noch nicht erfolgt.

**3. Haben sich gegenüber den von den Ministerien zur Begründung ihrer Ablehnung einer gemeinsamen Großküche vorgetragenen Kalkulationsgrundlagen (Kostenvor- und -nachteile, Termine usw.) seit der letzten Beratung im Unterausschuss Prüfung der Haushaltsrechnung am 21.08.2024 Änderungen ergeben (Antwort bitte unter Darlegung der Auswirkung dieser Änderungen auf die im letzten Jahr angestellten Vergleichsrechnungen)?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Justizministerium haben in der Beratung im Unterausschuss Prüfung der Haushaltsrechnungen die Notwendigkeit der Fortführung der beiden getrennten Küchenprojekte mit inkompatiblen technischen, organisatorischen sowie rechtlichen Kriterien begründet. An diesen Gründen und Feststellungen hat sich bis heute nichts geändert. Der Landtag hat die Beschlussempfehlung des Unterausschusses angenommen und zur Kenntnis genommen, dass die beteiligten Ressorts den Vorschlag des Landesrechnungshofes für eine gemeinsame Produktionsküche intensiv geprüft haben, sich eine gemeinsame Versorgung von hannoverschen Hochschulen und von Justizvollzugsanstalten jedoch nicht realisieren lässt.

(Verteilt am 27.06.2025)